Mitglieder- / Mandatsrefenenznummer: _____

Reit- und Fahrverein Holzgünz e.V.

Aufnahmeantrag

Ich möchte Mitglied beim Reit- und Fahrverein Holzgünz e.V. werden!

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____ Email: _____

Beiträge:		
Aufnahmegebühr (einmalig):		6 €
Mitgliedsbeitrag Erwachsene (kalenderjährlich)	1)	25 €
Mitgliedsbeitrag Kinder / Jugendliche bis 18 J.	1)	15 €
Anlagennutzung (kalenderjährlich)	2) 3) 4)	
Erwachsene		250 €
Kinder / Jugendliche bis 18 J.		70 €
Islandreiter (exklusives Nutzungsrecht Töltbahn - in bar)		30 €

Anlage wird genutzt (aktives Mitglied) Ja ☐

Anlage wird nicht genutzt (passives Mitglied) Nein ☐

Töltbahn wird genutzt Ja ☐ Nein ☐

Die Anlagennutzung kann durch Arbeitseinsätze abgearbeitet werden, d.h. diese dort geleisteten Arbeitsstunden werden für das darauffolgende Kalenderjahr gutgeschrieben und von der zu entrichtenden Anlagennutzungsgebühr abgezogen. **Bitte beachten:** Bei den Erwachsenen bleibt ein Fixbetrag i.H.v. 50 € bestehen!
Die Arbeitsstunden sind im Ordner "Arbeitseinsätze", welcher sich im "Reiterstüble" befindet, nachzuweisen!
- Jeder ist für sich selber verantwortlich! -

Als passives Mitglied besteht die Möglichkeit im Rahmen einer Gebühr i.H.v. 5 € die Anlage in Verbindung mit einer Reitstunde zu nutzen.

Hinweis: Jedes Mitglied, das im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr beginnt, bezahlt im darauffolgenden Kalenderjahr den vollen Mitgliedsbeitrag und ggf. die volle Anlagennutzungsgebühr!

Ort/Datum: _____ Unterschrift: [5] _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____

---

[1] **Mitgliedsbeiträge** sind immer vollumfänglich für das gesamte Kalenderjahr zu entrichten. Bei Vereinsaustritt erfolgt keine Erstattung für die Restmonate des laufenden Jahres.
Der Einzug des ersten Mitgliedsbeitrages sowie der einmaligen Aufnahmegebühr erfolgt zeitnah zur Aufnahmeantragsstellung. Ab dem Folgejahr wird der Mitgliedsbeitrag zum allgemeinen Einzugstermin der SEPA-Basislastschriften (01.02. j. Jahres) eingezogen bzw. fällig.

[2] **Anlagennutzung - Vertragsdauer**
Die Vertragsdauer für die Nutzung der Anlage beträgt grundsätzlich ein Jahr (12 Monate). Im Jahr der Antragsstellung erfolgt eine monatsgenaue Abrechnung zum Restkalenderjahr.
Der Einzug der ersten (anteiligen) Anlagennutzungsgebühr erfolgt zeitnah zur Aufnahmeantragsstellung. Im Folgejahr wird die Anlagennutzungsgebühr zum allgemeinen Einzugstermin der SEPA-Basislastschriften (1.2. j. Jahres) eingezogen bzw. fällig.
Die Anlagennutzung für das exklusive Nutzungsrecht der Töltbahn ist einmal jährlich **bar** i.H.v. 30 € zu entrichten und wird ausschließlich für den Erhalt der Töltbahn verwendet.

3) Anlagennutzung - Kündigung

Im ersten Vertragsjahr kann eine Kündigung zum Ablauf des ersten Jahres der Nutzung erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss hierbei mindestens 4 Wochen vor Ablauf des ersten Vertragsjahres der Vorstandschaft vorliegen. Geht keine Kündigung ein, verlängert sich die Anlagennutzung automatisch auf den Kalenderjahrzyklus.

Im Folgejahr ist die Kündigung der Anlagennutzung jeweils bis Ende November des jeweiligen Jahres zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Vorzeitige Kündigung aus wichtigem Grund sind nur mit Zustimmung der Vereinführung möglich. Bei Zustimmung erfolgt die Abrechnung dann monatsgenau bezogen auf die genutzten Monate.

Saisonale Buchungen der Anlage, bspw. nur über die Wintermonate, werden nicht akzeptiert!

Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen!

4) Anlagennutzung - Abarbeitung

Die Anlagennutzungsgebühr kann bei Arbeitseinsätzen mit 40 Stunden pro Jahr abgearbeitet werden (wird jedoch erst im darauf folgenden Jahr verrechnet). Bei den Erwachsenen bleibt ein Fixbetrag i.H.v. 50 € bestehen, d.h. dieser kann nicht durch Arbeitsstunden abgegolten werden!

5) Datenspeicherung/Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift willige ich gleichzeitig in die Speicherung meiner Daten und Nutzung zu Vereinszwecken zu.
Bitte beachten sie hierzu auch die separate Datenschutzerklärung!

SEPA-Lastschriftmandat

für das SEPA-Basis Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubigers)
Reit- und Fahrverein Holzgünz e.V. Hauptstraße 86 87752 Holzgünz

Gläubigeridentifikationsnummer	Mandatsreferenz (wird vom Reitverein ausgefüllt)
DE99ZZZ05678901234	

SEPA- Lastschriftmandat

Ich ermächtige den

Name des Zahlungsempfängers
Reit- und Fahrverein Holzgünz e.V.

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom

Name des Zahlungsempfängers
Reit- und Fahrverein Holzgünz e.V.

auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Buchungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Über die Einzugstermine der SEPA-Basis-Lastschriften, jeweils zum 01.02. eines Jahres, bin ich unterrichtet.

Kontoinhaber (Vorname, Name)	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN DE

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Die Mandatsreferenznummer kann bei der Vorstandschaft des Reitvereins erfragt werden. Sie entspricht der Mitgliedsnummer.

Datenschutzerklärung [5)]

Ich willige ein, dass der R**eit- und Fahrverein Holzgünz e.V.**, als verantwortliche Stelle, die im Aufnahmeantrag verwendetenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges/Anlagennutzung und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ich willige ein, dass der **Reit- und Fahrverein Holzgünz e.V.** meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ich willige ein, dass der **Reit- und Fahrverein Holzgünz e.V.** Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der WebSite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der Abgebildeten Personen.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: [5)] _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____